

Wichtige Informationen zur Auslandsreisekrankenversicherung für Reisen nach Russland/Weißrussland

Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine wird von Seiten des Auswärtigen Amtes von Reisen in die Russische Föderation und Belarus seit dem 27. Februar 2022 abgeraten. Vor Reisen nach Südrussland in die Grenzregionen zur Ukraine wird ausdrücklich gewarnt. Der Luftraum über der Ukraine ist für den Flugverkehr gesperrt. Russische Flugzeuge dürfen nicht in den EU-Luftraum, die Lufthansa hat ihre Verbindungen nach Moskau und St. Petersburg ausgesetzt.

Bei der Einreise nach sowie der Ausreise aus Russland/ Weißrussland müssen ausländische Reisende an der Grenze unter Umständen mit intensiven Befragungen und der Durchsuchung mitgeführter elektronischer Kommunikationsmittel rechnen.

Insbesondere infolge des Kriegs kommt es im ganzen Land zu nicht genehmigten Kundgebungen und Demonstrationen. Dabei kann es zu einem massiven, zum Teil gewaltsamen Einschreiten der Sicherheitskräfte kommen, darunter auch zu Festnahmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Passanten in der Nähe von nicht genehmigten Veranstaltungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Darüber hinaus wurde der Zahlungsverkehr nach Russland nahezu eingeschränkt. Die Nutzung von nicht-russischen Kreditkarten ist in der Russischen Föderation derzeit weitgehend nicht möglich.

Wichtige Hinweise:

Wenn ein **stationärer Krankenhausaufenthalt** in Russland / Weißrussland erforderlich ist, wenden Sie sich bitte umgehend an uns. Üblicherweise prüfen wir gerne die Möglichkeit der Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung und damit der direkten Rechnungsbegleichung durch uns an das Krankenhaus, damit Ihnen hohe Vorauszahlungen erspart bleiben. **Bitte beachten Sie, dass es uns unter Umständen aufgrund der oben geschilderten Umstände nicht möglich ist, eine direkte Rechnungsbegleichung vorzunehmen und Sie daher gezwungen sein werden, die Behandlungskosten selbst direkt vor Ort zu begleichen.**

Aufgrund der starken Einschränkungen des Zahlungsverkehrs können wir nicht gewährleisten, dass Zahlungen an Ärzte, Krankenhäuser oder andere Behandelnde nach Russland überhaupt erfolgen können. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Einschränkungen im Flugverkehr ebenfalls zu starken Einschränkungen bei der Durchführung eines **medizinisch notwendigen Krankenrücktransportes** kommen kann. Unter Umständen können Krankenrücktransporte, z. B. aufgrund der Sperrung des Luftraumes, gar nicht durchgeführt werden.

ACHTUNG!

Unabhängig hiervon beachten Sie bitte, dass keine Leistungspflicht besteht für Krankheiten und deren Folgen sowie für Folgen von Unfällen und Todesfällen, die durch – aufgrund von Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland – vorhersehbare Kriegereignisse oder die aktive Teilnahme an inneren Unruhen verursacht werden.